

Bekanntmachung

über

das Zusammentreten des Beschwerdeausschusses

Nach Art. 8 GLKrWG, § 11 GLKrWO hat die Regierung von Unterfranken für die am 08. März 2026 stattfindenden Gemeinderats- und Kreistagswahlen einen Beschwerdeausschuss gebildet.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträgers über dessen Einwendungen bezüglich der Gültigkeit seines Wahlvorschlages für die Gemeinderats-, Kreistags- und Bürgermeisterwahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlages festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG).

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis spätestens Donnerstag, den 29. Januar 2026, 18:00 Uhr schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG). Anträge auf Entscheidung des Beschwerdeausschusses sind vom Wahlleiter mit den für die Überprüfung durch den Beschwerdeausschuss erforderlichen Unterlagen und einer eigenen Stellungnahme unverzüglich durch Boten dem vorsitzenden Mitglied des Beschwerdeausschusses zu übermitteln (§ 48 Abs. 2 GLKrWO).

Für eine evtl. notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

Montag, den 02. Februar 2026

um 15:30 Uhr

bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg im Sitzungssaal A zusammentreffen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Kitzingen, den 13.01.2026

Landratsamt Kitzingen

Lisa Gückel, Kreiswahlleiterin

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dettelbach unter <https://www.dettelbach.de/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.